



ausgehängt am: 14.03.2018

abgenommen am: \_\_\_\_\_

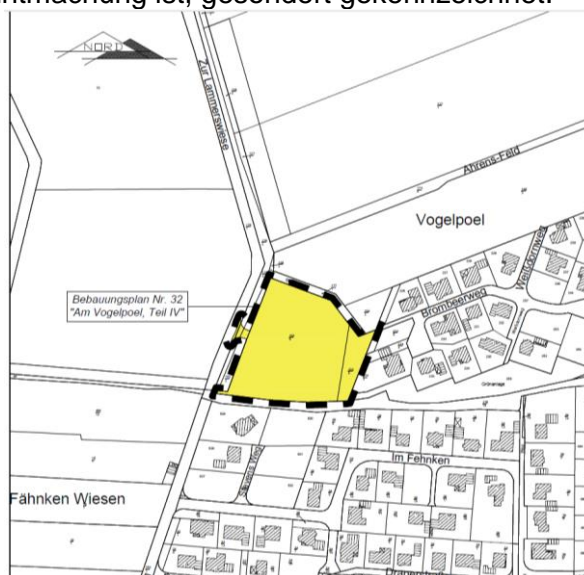
## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplan Nr. 32 „Am Vogelpoel, Teil IV“ mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Nieders. Bauordnung (NBauO) Beschleunigtes Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) hier: Erneute Öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB**

Der Rat der Gemeinde Niederlangen hat erstmals am 22.02.2017 die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Am Vogelpoel, Teil IV“ beschlossen. Mit diesem Bebauungsplan beabsichtigt die Gemeinde Niederlangen für einen Bereich westlich des vorhandenen Baugebietes Vogelpoel und nördlich der Wohnbaugebiete der Gemeinde Oberlangen die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Da sich in der Abstimmung mit betroffenen Fachbehörden im Beteiligungsverfahren Notwendigkeiten zur Änderung des Entwurfs des o.a. Bebauungsplanes ergeben haben (Entwicklung der Flächen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB), hat der Rat der Gemeinde Niederlangen in seiner Sitzung am 08.03.2018 die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer von zwei Wochen beschlossen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im nachstehenden Planausschnitt, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, gesondert gekennzeichnet.



Gem. § 4a Abs. 3 BauGB liegen Planentwurf und Entwurfsbegründung nebst Anlagen zum Bebauungsplan Nr. 32 „Am Vogelpoel, Teil IV“ erneut in der Zeit vom

**22. März 2018 bis einschließlich 06. April 2018**

im Gemeindebüro der Gemeinde Niederlangen, Hauptstraße 17, 49779 Niederlangen, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer Nr. O.27, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter [www.bekanntmachungen.lathen.de](http://www.bekanntmachungen.lathen.de) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.



-Hermann Albers-  
(Bürgermeister)